



Gemeinde Weßling | Gautinger Str. 17 | 82234 Weßling

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Weßling, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling (Zimmer 4) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich


in der Zeit vom 07.04.2016 bis 15.04.2016

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem **während des ganzen Jahres** in der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling (Zimmer 4) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Mit Schreiben vom 21.03.2016 hat das Landratsamt Starnberg die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Weßling, 04.04.2016

  
Michael Muther  
Erster Bürgermeister

DSA

An die Amtstafel  
angeheftet am: 05.04.2016

abgenommen am: